

## Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 05.11.2014

### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### **2 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung**

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat entschied sich mit 3 Ja Stimmen, 9 Nein Stimmen und 1 Enthaltung gegen einen Verbleib des § 2 „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ in der Hauptsatzung und damit für die Streichung.

-Weiterhin beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen, dass der Antrag zur Streichung des § 2 „Ausschuss Leben im Dorf – Jugend und Soziales“ abgelehnt wird und weiterhin in der Hauptsatzung Anwendung finden soll. Jedoch sinkt die Mitgliederzahl des Ausschusses in § 2 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung auf nur noch 4 Mitglieder.

-Des weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, § 6 „Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters“ nicht zu ändern. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

-Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch § 7 „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ nicht zu ändern. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr.1 GemO. Zusätzlich waren die Beigeordneten gem. § 22 GemO Abs.1 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt außerdem einstimmig, keine Veränderungen in den §§ 1, 3-5 und 8-10 vorzunehmen.

#### **3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gen. § 114 GemO**

Die Beigeordneten des Jahres 2012 nahmen gem. § 22 Abs.1 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.